



Vorlage Kreisausschuss Kreistag

Sitzungsdatum: 30.11.2006

Sitzungsdatum: 14.12.2006

Vorlage Nr.: 0250/2006/LR/AV

Tagesordnungspunkt	4	- öffentlich -
Betreff: Frauenförderplan für den Oberbergischen Kreis		
Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt den fortgeschriebenen Frauenförderplan für den Oberbergischen Kreis in der als Anlage beigefügten Fassung.		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Seit November 1999 ist das Landesgleichstellungsgesetz für Nordrhein-Westfalen in Kraft. Ein Kernbereich dieses Gesetzes ist der Frauenförderplan. Gemäß § 5 a Abs. 1 LGG hat jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten die Pflicht zur Aufstellung eines Frauenförderplans, der dann gemäß § 5 a Abs. 4 LGG durch die Vertretung der kommunalen Körperschaft zu beschließen ist. Dieser Frauenförderplan ist alle drei Jahre fortzuschreiben.

Auf dieser Grundlage hat der Kreistag am 04.12.2003 den derzeit gültigen, fortgeschriebenen Frauenförderplan beschlossen.

Nach Ablauf von drei Jahren ist dem Kreistag ein Bericht über die Personalentwicklung unter dem Gesichtspunkt der Frauenförderung sowie der Umsetzung der im Frauenförderplan vorgesehenen konkreten Maßnahmen zusammen mit einer Fortschreibung des Frauenförderplanes vorzulegen (§ 5 a Abs. 6 LGG).

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Jochen Hagt
-Allgemeiner Vertreter-